

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 28.01.2022
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Roduchelstorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2021 (öffentlich)
---	---

***Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2021***

Im Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2021 waren 3 Ausschusssitzungen geplant, davon wurden zwei Sitzungen durchgeführt.

Die Prüfungstätigkeit war leider durch die Corona-Pandemie teilweise eingeschränkt, so dass die geplanten Prüfungen sich zeitlich etwas verschoben haben.

Ferner wurde im Haushaltsjahr 2020 die Straßenbaumaßnahme „Am Sportplatz, II.BA“ abgeschlossen. Die Aktivierung dieser Anlage im Bau und der damit verbundenen Einzelberechnung der unterschiedlichen Anlagegüter (Straße, Bankette, Straßenbeleuchtung usw.) verzögert die Gesamterstellung der Jahresabschlussunterlagen für das Haushaltsjahr 2020, sodass bis zum Jahresende 2021 eine abschließende Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nicht vollzogen werden konnte.

Die abschließende Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde daher erst Ende Januar 2022 durchgeführt.

Die Prüfungstätigkeit im Jahr 2021 begann im September mit den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens für die Haushaltsjahr 2020. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2020 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen.

Einzelnen Feststellungen aus diesen Prüfungen wurden noch für das Haushaltsjahr 2020 berichtet.

Als Einzelprüfung im vorab stehen auch Prüfungen zur Auftragsvergabe an. In der Auftragsvergabestatistik war nur ein Auftrag benannt. Die aufgeführte Auftragsvergabe – Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Durchführung von Straßenkontrollen und Straßenzustandserfassung der Gemeindestraßen des Amtes Schönberger Land, gemeindeübergreifend – wurde bereits durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben geprüft. Über das Prüfungsergebnis haben wir uns informiert und von eigenen erneuten Prüfungen abgesehen.

Nach Abschluss der Einzelprüfungen wurde mit den Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Roduchelstorf begonnen. Sie umfassten Prüfungen zur Bilanz, sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Dabei wurden im Rahmen der Vorprüfung eine Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die wesentlichen Feststellungen sind in der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2021 aufgeführt.

Zeitgleich hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich in den Sitzungen mit der Haushaltsdurchführung 2021 an Hand der Finanzberichte zum 30.06./30.09.2021 beschäftigt und die einzelnen Resultate erörtert.

Als Termin für die abschließenden Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde der 27.01.2022 durch uns benannt. An diesem Tag ist die Hauptprüfung zum Jahresabschluss durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt worden. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen in den drei Komponenten des Jahresabschlusses zu Grunde gelegt.

Nachdem in der Hauptprüfung keine wesentlichen Feststellungen mehr aufgetreten sind haben wir die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2020 im Anschluss zur Hauptprüfung durchgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfungsergebnis der Gemeinde:

1. Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.
2. Für das Haushaltsjahr 2016 sind erste Veränderungen, unter der Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016, einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2016, zur Bewertungsrichtlinie in den Jahresabschluss eingeflossen. Diese Modifikationen sind bisher noch nicht in eine zu genehmigende Änderung der Bewertungsrichtlinie eingeflossen.
3. Die Deckung der Haushaltsmittel orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
4. Unter der Bilanzposition – aktive Rechnungsabgrenzung – wurde ein Betrag von - 8,21 € nicht korrekt verbucht. Bei dem Betrag handelt es sich um eine Vorjahresabgrenzung, Nachweis unter sonstige Verbindlichkeiten.
5. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Im Haushaltsjahr 2021/2022 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts-jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2020	11.11.2021/ 23.11.2021	30.12.2021	27.01.2022	Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 16.09.2021 Auftragsvergabe – nicht erfolgt Vorprüfung zum Jahresabschluss am 09.12.2021 Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 27.01.2022

Das Ergebnis unserer Prüfungen zu den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde - Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog - sind mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 in der Fassung von 30.12.2021 erteilt und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 befürwortet.

Kurz einen Überblick über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Roduchelstorf

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr nur um + 0,4 T€ verändert, auf nunmehr 1.131,9 T€.

Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2020 auf 752,1 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2020 um + 23,1 T€ erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die zweckgebundene Kapitalrücklage von 16,8 T€ aus der Zuwendung des Landes nach § 23 FAG MV (Infrastrukturpauschale) und den Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2020 von 6,3 T€.

Das Anlagevermögen der Gemeinde hat sich im laufenden Jahr 2020 um 88,4 T€ auf nunmehr 1.076,0 T€ erhöht. Die Erhöhung beruht trotz der Abschreibung des Anlagevermögens von 49,2 T€ auf den Zugang im Bereich des Infrastrukturvermögens durch den Straßenbau „Am Sportplatz, II.BA“.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen haben sich um - 5,1 T€ auf nunmehr 279,2 T€ verringert. Trotz der Kompensationszahlung des Landes für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge von 6,4 T€ ist die Auflösung der Sonderposten (11,5 T€) ausschlaggebend für die Minderung der Sonderposten verantwortlich. Die Zuwendungen des Landes für den Straßenbau „Am Sportplatz“ wurden bereits 2019 gezahlt und Bilanzwirksam.

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz haben zum Vorjahr um – 88,1 T€ auf nunmehr 55.435,52 € abgenommen. Darin enthalten ist der positive Kassenbestand zum 31.12.2020 von 32.018,18 €.

Die Verbindlichkeiten sind zum Vorjahr um - 17,6 T€ auf nunmehr 100,6 T€ gesunken. Davon sind 103,7 T€ Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Die verbleibenden negativen Verbindlichkeiten sind fast vollständig in 2021 ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt erstmalig wieder mit einem Jahresüberschuss von + 6.331,32 € (Planung 2020 – 104,4T€ und Haushaltsermächtigungen Vorjahr -0,7 T€) ab. Dieses Ergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Aufwendungen in Höhe von – 75,5 T€. Hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (- 53,3 T€) wurden geringere Aufwendungen verausgabt und hier insbesondere bei der Unterhaltung (- 41,3 T€). Ferner konnten insgesamt höhere Erträge von insgesamt + 36,0 T€ erzielt werden. Dieses positive Resultat resultiert vor allem aus der nachträglichen Erhebung der Gebühren zum Wasser und Bodenverband (2019-2020) +11,5 T€ und den höheren Steuern und Abgaben von 10,6 T€, sowie der Kompensationszuweisung des Landes für Gewerbesteuer ausfälle auf Grund der Corona Pandemie von 3,0 T€.

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit + 31.670,53 € ab. Jahresbezogen kann der v. g. Überschuss die planmäßige Tilgung von 11.520,00 € decken. Unter der Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses von – 40.788,70 € ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 aber nicht ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von – 114.472,05 €. Investitionsauszahlungen wurden 2020 in Höhe von 137,6 T€ für den Straßenbau geleistet. Die Einzahlungen resultieren aus der Infrastrukturpauschale des Landes (16,8 T€) und den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (6,4 T€).

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt zum 31.12.2020 mit - 94,1 T€ ab und hat sich um + 125,5 T€ zum Haushaltsplanansatz (- 57,6T€) einschließlich den Haushaltsermächtigungen (- 162,0T€) verbessert.

Insgesamt konnte die Gemeinde Roduchelstorf einen Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht erreichen.

Fazit:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 unter der Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (gesamt: 29,8 T€) nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis, da eine spürbare und dauerhafte Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist.

Ausblick:

Im Jahr 2022 stehen nach Abschluss der Jahresprüfung 2020 vornehmlich die Prüfungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe an. Geplant ist die Prüfung zum Jahresabschluss 2021 bis Ende des Jahres abzuschließen, um den Bestätigungsvermerk noch in 2022 erteilen zu können.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 4 Sitzungen im Jahr (2022) geplant.

Wir hoffen, dass die Pandemie uns im laufenden Jahr nicht in der Arbeit beeinträchtigt und die geplante Zielsetzung erreicht werden kann.

Roduchelstorf, 27.01.2022



Herr Matthias Jörke
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Roduchelstorf